

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887

61 (29.5.1887)

Offenburger Nachrichten.

Anzeigeblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 61.

Offenburg, Sonntag den 29. Mai

1887.



wozu höflichst einladet

**Pfingstmontag findet im
Gasthaus zu den 3 Königen
Tanz-Unterhaltung**

2.2

C. Pfitzmayr.

Fessenbach.

Am Pfingstmontag findet im Gasthaus zur
Traube

Tanzbelustigung

bei gut besetzter Musik statt. — Nur gute Speisen und
Getränke werden verabreicht und bringe besonders Ge-
flügel in Empfehlung.

Einer recht zahlreichen Betheiligung entgegensehend,
zeichnet

2.2

Achtungsvoll
Julius Jäckin.

Wasserleitung Offenburg.

Namens der Stadtgemeinde Offenburg vergeben wir im
Submissionswege die zur Herstellung der Druckrohrleitung und des
gesamten Stadtrohrnetzes erforderlichen Lieferungen und Arbeiten
und zwar:

	im Anschlag von
Erdbarbeiten	36070 M.
Maurer- und Steinhauerarbeiten	3940 "
und Eisenarbeiten einschließlich der Arma- tur des Hochreservoirs	177455 "
Zusammen	217465 M.

Schriftlich gestellte Angebote auf die Herstellung der Gesammt-
arbeit, wollen mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei und
verschlossen bis längstens

Freitag den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
bei unterfertigter Stelle eingereicht werden, woselbst um die genannte
Zeit die Submissionseröffnung stattfindet. Die Pläne, Bedingun-
gen und Kostenvoranschläge liegen ebenfalls daselbst auf und stehen
Abschriften der Letzteren gegen Entrichtung der Copialgebühren zur
Verfügung; auch sind wir gerne bereit, auf ein uns gerichtete An-
fragen weiter gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Offenburg, den 23. Mai 1887.

Großh. Kulturinspektion.

2.2

Bei günstiger Witterung am Pfingstsonntag oder
am Pfingstmontag, Vormittags
11 Uhr

in der Anlagen-Allee

Musik

der städtischen Kapelle.

Milchkur.

Auf- und Ziegenmilch jeden
Morgens u. Abend frisch zu
haben in der

Milchfurhalle

bei Franz Böhler, Keller-
straße 150 a 3.1

Milch

zu haben im Gasthaus zu den 3
Königen.

Milch

ist zu haben per Maas zu 25 Pf.
bei Friedrich Kienzle, Kinzig-
vorstadt. 2.2

Borzügliehen

Münsterkäs

im Anschnitt und Libleweise bei
2.2 C. Fink, Offenburg.

Ein schön möbl. Zimmer

im zweiten Stock auf den 1. Juni
zu vermieten, ferner ein schön
möbl. Mansardenzimmer

auf sofort bei 2.1
August Rauch, Bäcker.

Quartiervergütung.

Zur Aufstellung der Zahlungsliste wollen die Quartierbillet über im Laufe dieses Jahres stattgehabte Einquartierung **Donnerstag den 2. Juni l. J., Nachmittags von 2—5 Uhr** auf der Stadtverrechnungskanzlei abgegeben werden.

Offenburg, den 27. Mai 1887.

Das Bürgermeisteramt.

F. Volk.

2.1

Seegrasversteigerung.

Die Stadtgemeinde Offenburg versteigert

Freitag den 3. Juni, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhaussaale den diesjährigen Seegraserwachs aus dem Stadt walbe in passenden Loosabtheilungen oder im Ganzen, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Stand des Grases ein sehr schöner und reichlicher ist. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. Mai 1887.

Der Gemeinderath.

2.2

Aufforderung.

Die Verteilung des Kleewürgers und der Kleeerbe betreffend.

Unter Beziehung auf die in der Nummer 122 des Ort. Boten erschienene bezirkspolizeiliche Vorschrift und der dort gegebenen Anleitung zur Verteilung der Kleeerbe und des Kleewürgers werden alle Besitzer von Kleeäckern aufgefordert, diese genau zu untersuchen und beim Vorfinden dieser Schmarotzerpflanzen dem Bürgermeisteramte sofort Anzeige zu machen.

Der Ankauf von Kleesamen und die Ausrottung des Kleewürgers und Verteilung der Kleeerbe hat nach der Angabe der bezeichneten bezirkspolizeilichen Vorschrift zu geschehen. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 20 Mk. bestraft.

Offenburg, den 27. Mai 1887.

Das Bürgermeisteramt.

F. Volk.

Von der rühmlichst bekannten

Prima Getreide-Presshefe

aus der Fabrik der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus und Presshefenfabrikation

vormalis **G. Sinner, Grünwinkel**, Baden

unterhält stets Lager in frischester Waare

Ed. Nerlinger, Restaurateur.

3.3

(Niederlage für Offenburg und Umgegend.)

Prima Wagenfett

in Schachteln, Büchsen und Kübeln, sowie alle Sorten **Peitschenwaaren** verkauft zu herabgesetzten Preisen

B. Desterle, Seilermeister,

2.2

Küferstraße, vis-à-vis der Hund'schen Brauerei.

Lehrlings-Gesuch.

Ein anständiger, kräftiger, junger Mensch mit guten Zeugnissen, der Lust hat, die **Schreinerei** zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten.

Auch 2 **Schreiner** finden dauernde Beschäftigung bei **F. Schulle**, Möbelschreiner, 3.3 Offenburg.

Salz-Sardellen, Matjes-Heringe

wieder eingetroffen bei **Philipp Müller**, Hauptstraße.

Sodawasser

Siphons

und sämtliche natürlichen Mineralwasser empfiehlt

Eduard Stigler,

Steinstraße 327, Offenburg.

Korubrod

in runder und langer Form, täglich frisch. Auch Kundenmehl wird zum Backen angenommen bei

M. Weber,

2.1

Gymnasiumsstraße.

Offenburg.

12.10

Portland- und Roman-Cement

1a. Qualität, stets in frischer Waare auf Lager, empfiehlt

Kuppenheimer Cementlager

G. Steinwarz.

Hemden & Blousen

in bekannt guten Qualitäten und solider Arbeit empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

Joseph Fäßler,

5.5

Serberstraße.

Kronthaler Apollinis-Brunnen

Natürlich kohlensaures Mineralwasser in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Flaschen, als Tafel- und Medicinalwasser gegen Catarrhe und Verschleimung des Magens und der Brust etc. — **Haupt Depot** für Kreis Offenburg, Bezirk Lahr und den Schwarzwald.

Mergentheimer Mineralwasser

Kochsalzhaltige Bitterquelle

gegen Leberleiden aller Art, Anschwellung der Milz, Gelbsucht, Gallenstein, Nierenstein, Nierengries, Allgemeine Fettsucht und Fettsauflagerung über dem Herzen, Schleimflüsse etc., Magenkatarrh, Bleichsucht, Darmverstopfung, Kopfcongestionen, Appetitlosigkeit, Haemorrhoiden, Gichtische Gelenkablagerungen.

Haupt-Depot für die Kreise Baden-Baden, Offenburg, Billingen und Konstanz. 0.2

Niederlagen werden zu errichten gesucht.

Niederlage in Offenburg bei **Eduard Stigler**.

J. F. Autenrieth in Offenburg.

Offenburg.

Auf Anregung einiger jungen Damen habe mich entschlossen, ähnlich wie in vielen andern Städten so auch hier eine

Retouchir-Schule

zu errichten, wobei lusttragenden Damen Gelegenheit geboten ist, in verschiedenen Coursen das Retouchiren von Photographien gründlich zu erlernen. Mit dem 1. Juni d. J. wird der erste Cours eröffnet werden und sehe Anmeldungen bis dahin gerne entgegen. Nähere Auskunft über Bedingungen etc. ertheilt

Frieda Pfommer.

Wolzen- und Wollwaaren

werden über den Sommer gegen Motten und Feuerschaden angenommen bei

Kürschner Burg,

Frommstraße 180.

Violinen

und deren Bestandtheile, 3.3

in Auswahl stets vorrätig,

Andere Musikinstrumente jeder Art,

lieferer ich auf Bestellung in Fabrik- und Meisterwaaren und garantiere für letztere. — **Reparaturen** werden angenommen und aufs Beste ausgeführt.

Ich stehe mit den besten Adressen in Verbindung und kann daher jedem Wunsche nachkommen. Bekienung äußerst billig.

Offenburg. **C. Fink, Steinstraße.**

Lahr.

Central-Kranken- & Sterbekasse
der Tischler & and. gew. Arbeiter.

Freitag, Nachm. 2 Uhr

Auflage

in der Restauration Müllerleile.

Der Vorstand

Zu vermietthen

sosort zwei möblirte Schlafstellen
bei **Wittwe Haas**, Weberstr. 531.

☞ Trauben-Erbschriften gratis. ☞

Husten, Heiserkeit,

Hals-, Brust- u. Lungen-
Leiden, Katarrh, Kinder-
husten etc.

= Unzählige Atteste. =

Rheinischer

Trauben-Brust-Honig

analysirt und begutachtet von

Dr. Freytag, Kgl. Professor,
Bonn; Dr. Bischoff, Berlin; Dr.

Birnbaum, Hofrath und Pro-
fessor, Karlsruhe; **St. Gutach-**

ten von Dr. Faust, Großh.

Medizinalrath in Grabow als

leichtlösendes Mittel bei Husten,

Verschleimung, Keuchhusten der

Kinder allen anderen Mitteln

vorzuziehen.

Prospekte mit Geb.-Anw.

und vielen Attesten bei jeder

Flasche. Niederlage in **Offen-**

burg bei **M. Walter**, Haupt-

straße; in **Gengenbach** bei **J. N.**

Schöndienst und **Sohn**;

in **Haslach** bei **Schaettgen**;

Rüschdin; in **Oppenau** bei

H. André. 5.2

Zwangsversteigerungen.

Zusenhofen.

Dienstag, 31. Mai, 9 Uhr, vor

dem Rathhaus: 2 Pferde und 1

Wagen, gegen Baarzahlung.

Hausach.

Dienstag, 14. Juni, 9 Uhr, im

Rathhaus, der Handelsfrau **An-**

gelika Schöck: 3 Stück Wohnhaus

mit Realwirtschaftsgerechtigkeit

zur Krone, Garten, Ackerfeld und

Wiesen, taxirt zu 17,700 M.

Versteigerungen.

Oberkirch.

Die Stadtgemeinde hat einen fetten Farren zu verkaufen.

Herzthal.

Dienstag, 31. Mai, 3 Uhr, im Nebstock in Meisenbühl, durch die Gemeinde: ein fetter Farren.

Unterharmerbach.

Dienstag, 31. Mai, 2 Uhr, im Rathhaus, durch die Gemeinde: ein fetter Farren.

Holzversteigerungen.

Durch die Gemeinde Ettenheim am 2., 3. und 4. Juni, je halb 9 Uhr (Brennholz). Zusammenkunft am 1. Tage im Lautenbach, am 2. bei der Schutzhütte am Sohl, am 3. im Regelsbach.

Durch die Gemeinde Dörlinbach am 2. Juni, 8 Uhr, Zusammenkunft im Brandwald.

Durch die Gr. Bezirksforstet Ottenhöfen am 2. Juni, 10 Uhr, im Erbprinzen und am 3. Juni, 10 Uhr, im Adler in Seebach (Nutz- und Brennholz).

Durch die evang. Stiftungsverwaltung Offenburg am 31. Mai, 9 Uhr, im „wilden Mann“ in Welschensteinach (Nutz- und Brennholz.)

Submissionen.

Oberkirch.

Die Stadtgemeinde vergibt die Herstellung von 708,50 Quat. M. Pflasterarbeit, wobei die Gemeinde die nöthigen Steine und Sand liefert. Angebote sind bis Donnerstag den 9. Mai beim Gemeinderath einzureichen.

Rippenheim.

Die Gemeinde vergibt Samstag, 4. Juni, 3 Uhr, im Rathhaus die Arbeiten zur Herstellung eines neuen Farrenstalles im Gesamtanschlag von M. 3299. 11.

Ferner die Verputz- und Anstreicherarbeiten im Gesamtanschlag von 1250 M.

Donaueschingen.

Die Gr. Wasser- u. Straßenbauinspektion vergibt die Herstellung der Erd-, Fahrbahn- und Maurerarbeiten für die 4,5 Km. lange Straße Billingen Oberebach im Anschlag von 20,000 M. in 7 Loosen. Angebote auf einzelne Loose oder das Ganze sind bis 7. Juni, halb 10 Uhr einzureichen.

Offenburger Marktbericht

vom 28. Mai.

Wochenmarktpreise:

Butter per Pfund	80—	Pfg.
Eier zwei Stück	8—10	"
Weizenmehl per Pfd.	14—22	"
Roggenmehl " "	12—15	"
Gr. Kernen " "	—40	"
Gries prima " "	22—	"
Erbfen (2 Liter)	40—45	"
Bohnen " "	40—45	"
Zwetschgen " "	40—50	"
Apfel per Duzend	20—75	"
Kartoffel (20 Liter)	80—100	"
Schleuderhonig per 1/4 Liter	50	"
Rahm " "	17	"
Milch per Topf = 1 1/2 Liter	20	"
Meerrettig per Wurzel	5	"
Spargel per Bund	70	"
Junge Gelbrüben Bund	15	"
Carotten per " "	30	"
Gurken per Stück	40	"
Neue Erbsen per Pfd.	60	"
Neue Zwiebeln per Dbd	60	"
Neues Weißkraut per Kopf	35	"
Kettig per Bund	3—6	"
Blumenkohl per St.	40—70	"
Kopfsalat per St.	10	"
Lattich per Teller	3	"
Kirschen per Bündchen	3	"

Dürrfleisch per Pfd. 85 bis 100 Pfg.

Tauben das Paar	—70
Hühner per Stück	M. 1.—
junge Hühner " "	1.50
Enten " "	—
Stallhasen " "	—55
Junge Ziegen " "	1.50

Fleischpreise per Pfund:

Dachsenfleisch	64 Pfg.
Rindfleisch	60 "
Kalbfleisch	60 "
Lammfleisch	60 "
Schweinefleisch	60 "

Fruchtmarktpreise.

Fruchtgattung	Eingeführt		Verkauft	Mittelpreis per Centner	
	Aufgestellt von früher	Aufgestellt		per Centner	Aufgestellt
Waizen	40	40	10	—	—
Halb-Waizen	41	41	8	15	—
Korn	14	14	7	60	—
Hafer	4	4	6	50	—
Gerste	10	10	7	50	—
Welschkorn	—	10	2	7	50
	109	10	111		08
Waizen-Kleien			M. 4.80		
Roggen-Kleien			" 5.35		

Schweinemarkt.

Sehr stark befahren. Handel flau und gingen die Preise in Folge dessen bedeutend zurück. Ferkel das Paar 15—33 M. Läufer Schweine 38—48 "

Frankfurter Goldcours

vom 27. Mai.

20-Franken	M. 16.14
do. in 1/2	" 16.13
Englische Sovereign	" 20.28
Russische Imperials	" 16.65
Dufaten	" 9.50
do. al marco	" 9.54
Dollar in Gold	" 4.16

Offenburger Civilstandsregister.

Geborene:

18. Mai: Max Adolf, Vater Kaufmann Karl Wenk. — 26. Mai: Emil, Vater Weber Benedikt Abend.

Aufgeborene:

Väter Stephan Christian Fränkle von Brösingen und Wilhelmina Sauer von Offenburg. — Kaufmann Theodor Burkhard von Achern und Barbara Schirmann von Offenburg. — Kaufmann Max Hartl von Freiburg und Marie Stigler von Offenburg.

Gebraute.

26. Mai: Schlossermeister Karl Bühler, mit Leopold Adam Wittwe Theresia, geborene Weiskopf.

Gestorbene.

24. Mai: Leopold, 6 1/2 Monat altes Kind des Blattmacher Leopold Körner.

Briefkasten der Redaktion.

Verschiedene Abonnenten hier. Wir lassen den Abonnements-Beitrag für dieses Quartal deshalb in monatlichen Raten erheben, weil wir erwarteten, daß im Verlaufe des Quartals die Entscheidung über das Schicksal des vergebaltigten „Volkfreund“ erfolge. Je nach dem Resultat unserer Beschwerde würde sich dann auch das Abonnements-Verhältniß ändern. Die Herren der Berlin r Reichskommission lassen lange auf ihr Urtheil warten. Hoffentlich wird, was lange währt, endlich gut! — Unsere Abonnenten mögen sich mit uns gedulden.

Artheitet selbst! Freiburg,

Baden. Sw. Wohlgebornen bezeuge ich hiermit, daß die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen mit bestem Erfolg gegen hartnäckige Bestopfung wirken. Ergebenst Adolf Braun.

Man wendet sich schriftlich am besten und billigsten unter Einwendung des Betrags (à Schachtel 1 Mark) in Briefmarken an Herrn Apotheker FETZER in Alpirsbach. (DF.11.)

Pfingsten

das „liebliche Fest“ ist gekommen — so belehrt uns der Kalender. Wären wir nicht guterzogene Deutsche, die auf „Autoritäten“ und sei es auch nur die Autorität eines Kalendermannes, etwas geben, so würden wir's vielleicht nicht glauben, denn festlich sieht es zur Stunde weder am Himmel noch auf der Erde aus. Die renommiertesten „ältesten Leute“ dürften sich keines Maimonats erinnern, der mit gleicher Hartnäckigkeit und gleichem Erfolge den ihm von den Poeten aufoktrovirten Charakter als „Bonnemond“ von sich gewiesen hätte, wie der heurige. Von allen Ecken und Enden ist erst in den letzten Tagen gemeldet worden, daß veritabler Schnee zu keineswegs nur vorübergehendem Aufenthalt gefallen sei, nur ganz bevorzugte Länderstriche haben hier und da einmal einen flüchtigen Sonnenstrahl erhalten und der sah denn auch ganz so aus, als ob er auf dem Wege zur Erde erfroren wäre. Ohn' Unterlaß strömt seit Wochen des Himmels wässriger Segen auf die arme Erde herab, als ob es gälte „all'sündig Vieh und Menschenkind“ spätestens bis Ende Mai elendiglich zu ersäufen. Trüben Blickes schaut der Landmann die Felder an, die um Wochen „zurück“ sind und vor dem Auge des Kornzollgesegneten Städters erhebt sich das Gespenst der Theuerung. In der That: ein „liebliches Fest“!

Und doch so grau und lagenjämmerlich dieses Pfingstfest, es entspricht so ziemlich

genau der Lage der Völker und des deutschen insbesondere. Der politische Horizont ist umdüstert, wohin das Auge sieht. Die Sonne des Friedens vermag die Wolken nicht zu durchbrechen, die sich mit jedem Tage dichter und unheilrohender zusammenballen. Da kann dann freilich nichts wachsen und gedeihen, ausgenommen die Staatsschulden, die auf einem ganz besonderen Boden blühen, und die bei uns in Deutschland noch die Bäume der Agrarier, die allerdings nachgerade in den Himmel wachsen zu sollen scheinen. Und gerade weil dem so ist, darum thäte den Völkern ein gutes Pfingstfest doppelt Noth, ein Fest, an dem die Erleuchtung, der Geist über sie käme. Dem deutschen Volke nicht in letzter Reihe. Hat sich doch erst an jenem 21. Febr. trübseligen Angebens gezeigt, wie weite Kreise unseres Vokkes noch von der Erkenntniß dessen entfernt sind, was ihnen wirklich noththut, wie sehr sie noch unter der Herrschaft der abgeschmackten Phrase stehen und wie tief ihnen die Anbetung des Erfolges noch in allen Gliedern steckt! Da müßte wohl ein Geist herniedersteigen, daß Licht in die Köpfe, Muth in die Herzen, Begeisterung in die Seelen käme, auf daß es anders werde. Vielleicht passirt es — im nächsten Jahre.

Die Brauntweinsteuer und die badische Landwirtschaft.

(Aus dem „Badischen Beobachter“.)

Das ganze Erträgniß der neuen Brauntweinsteuer ist auf 143,300,000

Mt. jährlich veranschlagt. Nach § 36 des Gesetzes soll der Reinertrag der Verbrauchsabgabe den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung überwiesen werden. Wie dann damit auch noch der Reichskasse aus ihrem Defizit herausgeholfen werden soll, ist zwar nicht recht zu begreifen. Aber daß die badische Staatskasse mehr als 4 Millionen dadurch einnehmen würde, das kann jeder Leser selbst herausrechnen. Das schönste dabei ist noch, daß wir Badner mehr aus der Reichskasse herausbekommen sollen, als wir hineinbezahlen, denn da in Preußen verhältnißmäßig mehr Brauntwein getrunken wird als in Baden, so hätten die preussischen Schnapstrinker an unsere badische Staatskasse einen Beitrag (?) zu zahlen, der bis jetzt noch von verschiedenen Seiten verschieden geschätzt wird, der aber doch mindestens eine Million jährlich betragen würde.

Wir wollen nun untersuchen, welche Wirkungen diese neue Steuer auf unsere badische Landwirtschaft ausüben wird. In der Gesetzesvorlage ist mehrfach von den „landwirtschaftlichen Brennereien“ die Rede, welche gegenüber den „gewerblichen“ gewisse Bevorzugungen genießen sollen. In Baden sind die meisten Brauntweimbrennereien „landwirtschaftliche“, denn von den 30,000 badischen Brennereien sind ungefähr 29,000 landwirtschaftliche, aber diese sind nicht gemeint, wo das Gesetz von „landwirtschaftlichen Brauntweimbrennereien“ spricht, sondern da sind die ostpreussischen Großgrundbesitzer, welche in ihren großartigen Brennereien die Kartoffeln von Tausenden von Hektaren zu Spiritus brennen und die massenhaften Abfälle wieder als Dünger für ihre Felder benutzen, gemeint. Welch' großen Maßstab der Gesetzgeber für die landwirtschaftlichen Brennereien hat, geht daraus hervor, daß alle, die nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum per Jahr bemaßen, zu den „kleinen Brennereien“ gerechnet werden, welche nur sechs Zehntel der Maisbottichsteuer zu zahlen haben, welche Vergünstigung in drei Abstufungen sich vermindert, so daß erst solche Brennereien, welche täglich mehr als 3000 Liter Bottichraum bemaßen, die volle Maisbottichsteuer von 1 Mt. 31 Pfg per Hektoliter des Bottichraums bezahlen müssen.

So große Brennereien haben unsere Landwirthe nicht. Es gibt keine einzige landwirtschaftliche Brennerei in Baden, welche täglich 3000 Liter bemaßen könnte, nur einige gewerbliche Brennereien, namentlich in Mannheim, werden solchen Umfang erreichen. Die große Mehrzahl aller unserer landwirtschaftlichen Brennereien bleibt weit hinter dem im Gesetze bestimmten Mindermaß, womit in Preußen die kleinen und kleinsten Brennereien gemessen werden, zurück. Ein „Maisbottich“, den man in Baden „Brenntessel“ nennt, von 1050 Liter ist in Preußen schon einer der kleinsten, in Baden einer der

Handel
weise in
id.
33 M.
48 ..

rs

6.14
6.13
0.28
6.65
9.50
9.54
4.16

gister.

r Kauf-
: Emil,

Fränkle
a Sauer
Theodor
Barbara
- Kauf-
urg und

r starf
Wittwe

at altes
Körner.

tion.

er. Wir
rag für
monat-
wir ers
s Quar-
Schicksal
und“ er-
t unserer
auch das
rn. Die
mission
warten.
ührt, end-
n mögen

reiburg,
bezeuge
hefer R.
t bestem
Bestopf-
Adolf

lich am
er Ein-
Schachtel
en an
ER in
DF.11.)

größten. Bei der Maischbottichsteuer soll ein Ueberschuß von 25 Liter Bottichraum nicht in Betracht kommen; in Baden gibt es aber Brennfeffel (Maischbottiche), welche nur 25 Liter fassen, aber doch auch besteuert werden müssen. Dieser Unterschied in der Größe der Brennereien bewirkt, daß es in Baden beinahe zehnmal mehr Brennereien gibt, als in Preußen, während in Preußen hundertmal mehr Schnaps gebrannt wird, als in Baden. Die verschiedenen Begünstigungen, welche das Gesetz für die „landwirtschaftlichen“ Brennereien in Aussicht nimmt, haben also für unsere badischen Landwirthe keine Bedeutung, sondern ihnen kommt nur die eine Begünstigung zu, welche den „kleinen“ Brennereien überhaupt, ob sie landwirtschaftliche oder gewerbliche seien, zukommen, daß sie nämlich keine Meßapparate, keine Sammelgefäße, Ueberrohre, Kunstschlösser u. dgl. brauchen.

Die meisten Landwirthe wissen noch nicht einmal, was die neue Steuer ihnen für Zustände, was für Lasten sie bringen wird. Nehmen wir einmal an, das neue Gesetz käme in der Gestalt, wie es die Regierung vorgelegt hat, zur Annahme, so entsteht die Frage: Wie wirkt das Gesetz auf unsere landwirtschaftlichen Brennereien?

1. Zuerst muß jeder Branntwein besitzende Landwirth die sog. Nachsteuer bezahlen. Wir nehmen diese Nachsteuer zuerst, denn sie ist das Erste, was an neuer Steuer bezahlt werden muß, und man hätte sie ebensogut auch „Vorsteuer“ nennen können. Das Gesetz soll am 1. April 1888 (am Geburtstage Bismarck's) in Kraft treten, und sofort muß aller Branntwein, welcher sich innerhalb des deutschen Reiches befindet, versteuert werden, und zwar mit 60 Pfg. per Liter. Wer aber am 1. April nicht mehr als 5 Liter im Haus hat, kann seine 5 Liter unversteuert behalten, wer aber 6 Liter Branntwein hat, muß alle seine 6 Liter versteuern, zu 60 Pfg., macht 3 M. 60 Pfg. Damit aber nicht zu viel unversteuerter Schnaps im Lande bleibe, hat die Steuerbehörde das Recht, Haussuchung zu halten, wenn sie glaubt, daß Jemand nicht seinen ganzen Schnapsvorrath angemeldet habe. Defraudationen der Schnapssteuer werden aber streng bestraft.

2. Noch dem 1. April werden unsere landwirtschaftlichen Brennereien größtentheils nichts zu thun haben, darum haben sie auch nichts zu bezahlen. Aber wenn einmal die Kirschenernte vorüber ist, wenn dann die Heidelbeeren, die Pflaumen u. s. w. reifen, dann beginnt die landwirtschaftliche Branntweimbrennerei, dann hat der Landwirth erst den Stoff, das „Material“, wie es im Gesetz heißt, aus welchem er seinen edlen Branntwein bereitet. Viel wird zwar um diese Zeit noch nicht gebrannt, weil der Landwirth durch andere dringende Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen ist. Er verschiebt meistens das Brennen

auf die Zeit, wenn die andern landwirtschaftlichen Arbeiten auf Acker und Wiesen und in den Weinbergen vorüber sind, um auch dann diese ruhige Zeit nutzbringend anzuwenden. Gerade das ist ein Hauptvorteil unserer landwirtschaftlichen kleineren Brennereien, daß einige Tausend Landwirthe in der Zeit, in welcher sie sonst nichts zu thun hätten, ihre Arbeitskraft ausnützen können, um somit die immer geringer werdende Rente des Ackerbaues einigermaßen zu erhöhen.

3. Wenn nun der Landwirth daran will, seine Kirschens zu brennen und den edlen Kirschengeist daraus zu destilliren, so muß er vor Allem der Steuerbehörde anmelden, daß, und wie viel er brennen will. Hier tritt dann der § 11 des neuen Gesetzes in Geltung, welcher für unsere landwirtschaftlichen Brennereien ohne Ausnahme Geltung haben wird.

Das neue Gesetz bringt den Vortheil für den Brenner, daß er die Steuer jetzt nicht mehr voraus, sondern erst ein Vierteljahr nachher bezahlen soll, daß sogar dann noch Stundung der Steuer entrichtung gegen Sicherheit gewährt werden kann. Für die großen Brennereien, welche mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum jährlich bemaßen, sagt § 3, „daß die Angabe von demjenigen zu entrichten ist, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält“, d. h. vom Käufer, daß also der Branntwein nicht versteuert wird, so lange er unverkauft im Besitze des Brenners ist, eine Anordnung, welche das Gegentheil von der Tabaksteuer enthält.

Der mißliche Unterschied zwischen unserer bisherigen badischen und der künftigen Reichsbranntweinsteuer besteht jedoch in der Höhe der Abgabe. Wir wollen hoffen, daß sämmtlicher Branntwein, der in unseren kleinen landwirtschaftlichen Brennereien erzeugt wird, zu dem niedrigen Steuersatze von 20 Pfg. per Liter veranlagt werden wird, doch ist es noch nicht sicher, und bei dem Stillschweigen unserer Regierung könnte man wohl befürchten, daß auch davon noch ein Theil in die höhere Steuer von 70 Pfg. per Liter einbezogen werden soll. Aber auch schon 50 Pfg. ist eine hohe Steuer doppelt so viel, als unsere bisherige Steuer betrug, und es wird damit gehen, wie mit der Tabaksteuer u. A., der Landwirth vermag nicht die Steuer auf den Preis zu schlagen, der jetzt schon für unsere feinen Branntweine allzumiedrig ist, er wird die neue Steuererhöhung ganz oder größtentheils allein tragen müssen.

4. Endlich kommt noch dazu eine dritte Steuer, die Branntweinmaterialsteuer, wie sie genannt wird. Außer dem durch das Brennen erzeugten Alkohol muß auch der Stoff, das Material, welches gebrannt wird, extra besteuert werden:

- a) Vom Hektoliter eingestampfter Weintreiber 35 Pfg.
- b) vom Hektoliter Kernobst, Treber von Kernobst, Beeren 45 Pfg. ;

c) vom Hektoliter Weinhefe, Steinobst 20. 85 Pfg.

Diese ganz neue Besteuerung könnte für unsere kleinen landwirtschaftlichen Brenner sehr lästig werden, wenn nicht in Nr. 4 des § 38 den Landesregierungen die Vollmacht eingeräumt wäre, daß sie auch diese Materialsteuer im „Brennschein“ zum Voraus festsetzen können. Immerhin enthält sie eine Erhöhung der Branntweinsteuer, welche demnach ungefähr das Dreifache der jetzigen Steuer betragen soll.

Es ist zu hoffen, daß unsere Regierung ihre Vollmachten benutzen wird, die neue Steuer für die Landwirthe möglichst zu erleichtern, daß auch die schon bezahlte badische Branntweinsteuer an der Nachsteuer von 60 Pfg. per Liter in Abzug gebracht werden wird: aber dennoch werden die kleinen Brennereien schwer unter der neuen Steuer leiden und werden nach und nach verschwinden, und unsere ohnehin schwer bedrängte Landwirtschaft wird eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme verlieren. Von den Millionen, welche die Staatskasse profitirt, wird sie wenig verspüren,

Zum Dynamitgesetz. Die Freiburger St. a. Kammer verhandelte über zwei Anlagen wegen unerbaueter Abgabe oder Besitzes von Sprengstoffen. Angeklagt waren Adolf Kleinf. und Genossen von Benzlich. Ersterer wurde freigesprochen, 2 Andere dagegen zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Dasselbe geschah in der zweiten Anlage gegen Karl Klenker Wittwe Marie geb. Hofmeier und Genossen von Neustadt. Frau Klenker wurde freigesprochen und die Genossen zu je 3 Monaten Gefängniß v. urth. ill.

— Der dem Bundesrathe zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, welcher sieben Paragraphen umfaßt, bestimmt in § 1, daß die Gewerbeordnung für das deutsche Reich in Elsaß Lothringen vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 2 bis 5 des Entwurfes am 1. Januar 1886 in Kraft tritt. § 2 bestimmt, daß hinsichtlich des Gewerbebetriebes welcher die Herstellung, den Umßatz und die Verbreitung von Schritten, Druckachen und bildlichen Darstellungen jeder Art zum Gegenstande hat, an Stelle der Bestimmungen der Gewerbeordnung die Landesgesetze maßgebend bleiben. Dasselbe

bestimmt § 3 in Betreff der auf die Theaterpolizei bezüglichen Bestimmungen. Nach § 4 kann die Schließung der Wirthschaften auch fernerhin in den Landesgesetzlich vorgesehenen Fällen erfolgen. Die Fortsetzung des Wirthschaftsbetriebes entgegen einer auf Grund der Landesgesetze angeordneten Schließung soll der Strafe des § 147 der Gewerbeordnung unterliegen. Nach § 5 bleiben die Bestimmungen der Landesgesetze über die Befugniß zur Abhaltung von öffentlichen Versteigerungen unberührt. § 6 gibt der höheren Verwaltungsbehörde die Befugniß, zu gestatten, daß jugendliche Arbeiter (§ 135 der Gewerbeordnung), welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes in einer Fabrik bereits beschäftigt waren, daselbst bis zum 1. Januar 1890 in der bisherigen Ausdehnung weiter beschäftigt werden. Nach § 7 erfolgt die Bezeichnung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden, sowie die nähere Bestimmung bezüglich der Genehmigung der im § 16 der Gewerbeordnung aufgeführten gewerblichen Anlagen durch kaiserliche Verordnung.

Cosmar, 25 Mai. Der Fabrikdirektor Trincano, schweizerischer Nationalität, welcher seit dem Jahre 1852 hier wohnhaft war, ist, wie die „Cosmarer Zeitung“ meldet, durch Beschluß des Bezirkspräsidenten des Ober-Elfaß aus Elfaß Lothringen ausgewiesen worden.

Die Nationalliberalen kapitulieren. Nach der ersten Lesung der Branntweinsteuervorlage im Plenum, namentlich nach der Miquel'schen Rede, mußte man annehmen, daß die nationalliberale Partei entschlossen und in der Lage sei, Zugeständnisse an die östlichen Kartoffelbrenner, welche die Regierungsvorlage enthält, weder in der beantragten Höhe, noch dauernd zu bewilligen. In dem Augenblick, wo die Kommissionsverhandlungen zum Abschluß kommen, gesteht die „Nat. Ztg.“ unumwunden ein, daß die Nationalliberalen machtlos sind, wenn die Agrarier darauf beharren, den Schlagbaum, den sie über den Zu-

gang zur Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse des Reichs gelegt haben, nicht früher in die Höhe zu ziehen, als bis ihnen der geforderte Tribut (von jährlich 36 Millionen Mark) bewilligt ist, da es sich nach den augenblicklichen parlamentarischen Machtverhältnissen unmöglich erweist, sie dazu zu zwingen! Die „Nat. Ztg.“ knüpft daran die Hoffnung, daß demnächst einmal die politische Unterstützung der agrarischen Großgrundbesitzer durch Bauern und ländliche Arbeiter, worauf die Mandate der ersteren beruhen, sich nicht als unerschütterlich erweisen werde. Es ist das eine neue Illusion. Die Nationalliberalen sind bisher schon für die agrarischen Großgrundbesitzer zur Wahl gegangen und sie helfen ihnen auch jetzt eine Subvention von 36 Millionen Mark einstreichen und setzen ihren Namen unter das Gesetz, welches diese beschämende Stipulation enthält. Sind sie von der Verwerflichkeit dieses Gesetzes überzeugt, desto schlimmer; in dem Augenblick, wo sie Ja sagen, verlieren sie das Recht, an die Wähler zu appelliren. Die Bauern und ländlichen Arbeiter werden ohnehin schon des Unterschieds zwischen den Notionalliberalen und Sozialisten inne werden, der lediglich darin besteht, daß die letzteren nach ihrer Ueberzeugung handeln, während die ersteren von der Verwerflichkeit dieses Gesetzes, welches sie zu Stande bringen helfen, wirklich überzeugt zu sein behaupten.

Fürzburg, 25 Mai. Der demokratische Volksverein hat den nationalliberalerseite gestellten Antrag, daß der gemeinsame Kandidat aus der nationalliberalen Partei entnommen werden soll, abgelehnt. Morgen findet eine Ausschußsitzung des nationalliberalen Vereins statt, in welcher, wie man dem „R. v. u. f. D.“ mittheilt, über die Schritte, die nun weiter geschehen sollen, beraten wird.

Fürth, 26. Mai. In unserem Landtagswahlkreise Erlangen-Laufersbrunn haben die demokratische und die sozialdemokratische Partei beschloffen, vereint in die Landtags-

wahl einzutreten und haben bereits ein Comité ernannt, welches die Vorarbeiten zu dieser Wahl erledigen soll.

Frauenwörth (im Chiemsee), 24. Mai. Der stud. med. Hans Grötschel, welcher seit Samstag Abends vermißt wird, ist gestern gefunden worden. Er saß in dem Kahn, in welchem er am Samstag Abends 7 Uhr in den See gefahren war, todt mit einem Revolverbeschuß in dem Kopf; der Kahn wurde am Ufer der Krautinsel gefunden. Aus allen Umständen schließt man, daß Grötschel, der offenbar gemüthskrank war, im Kahn sitzend dem Ave-Maria Läuten der Kloster Glocken gelauscht und dann den Selbstmord verübt hat. Der junge Mann, Sohn eines Bergakademie-Professors in Freiberg i. S., wird hier allgemein bedauert.

— In **Freiburg** hat gestern Nacht ein antisemitischer Krawall stattgefunden. Der Böbel trottete sich vor der Wohnung des jüdischen Kaufmanns Zellinek zusammen und demolirte Fenster und Thüren unter der tumultarischen Forderung, man möge eine angeblich abgeschlachtete christliche Dienstmagd herausgeben. Der Krawall wurde durch die lügenhaften Aussagen einer bei Zellinek bediensteten Magd hervorgerufen. Das Mädchen lebt und befindet sich ganz wohl. Die Polizei mußte Militär requiriren, um die Ruhe herzustellen. Ein Wachinspektor erhielt einen Stich in den Oberschenkel. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Paris, 27. Mai. Freycinet lehnte die Bildung des Kabinetts abermals ab. — Rouvier nahm die Einladung Grevy's, das Kabinet zu bilden, an. Grevy gestand ihm volle Aktionsfreiheit zu. Es ist wahrscheinlich, daß das Kabinet folgendermaßen zusammengesetzt wird: Rouvier Präsidium und Finanzen, Flourens Auswärtiges, Saussier Krieg, Fallieres Inneres, Spuller Justiz, Etienne Arbeiten, Prevet Ackerbau, Jaurco Marine, Casimir Perier Unterricht. Falls Lockroy und Granet ihre portefeuilles nicht behalten wollten,

würde Handel und Post Peytral und Bizzarelli angeboten werden.

Vom Pariser Theaterbrand.
Zwei Schriftsteller erzählen in der Frankfurter Zeitung: „Wir sahen im Parterre, die Vorstellung des einaktigen Singspiels „Le Chalet“ war beendet und der erste Akt von „Mignon“ hatte bereits begonnen. Taskin sang sein erstes Stück. Schon während des Tanzes der „Bohemiennes“ waren Flämmchen auf den Vordergrund der Bühne herabgefallen. Dies wiederholte sich nun. Die Choristen sahen nach einem Punkt empor, den wir vom Zuschauerraum aus nicht sehen konnten, aber man spielte weiter. Plötzlich stürzte ein brennendes Stück von Mannsbide auf die Bühne herab, nach allen Seiten Funken sprühend. Taskin trat sofort an die Rampe vor und rief dem Publikum zu: Erschrecken Sie nicht, es ist ein Brand ausgebrochen, er ist aber nicht gefährlich; verlassen Sie den Saal ruhig. — Alles stürzte nach den Gängen und suchte schreckbetheört die Thüren zu erreichen. Wir beiden setzten über das Geländer der hinteren Parterrelogen (baignoires) und man riß die Stoffbehänge ab, um das Weiteranschreiten des Feuers zu verhindern. In 5 Minuten hatte das Feuer die Bühne völlig erfaßt und in einer Viertelstunde stand auch der ganze Zuschauerraum in Flammen. Der größte Theil des Publikums hatte sich durch die Treppen zu retten vermocht, aber nunmehr erstickte der Rauch, der sich im oberen Theile des Zuschauerraumes ansammelte, die Leute, denen es nicht gelungen war, ins Freie zu kommen. Es trugen sich bald entsetzliche Scenen zu. Wir beiden stiegen die Treppe hinauf und trafen bei jedem Schritte Leichen, die quer auf den Stufen lagen, ohnmächtige Frauen, wieder andere von der stoßenden Menge zertreten, von dem vor Schrecken wahn sinnigen Publikum zerstampft. Wir straucheln über Kinder. Eine Frau röchelt; wir heben sie auf; sie ist ganz zermalmt und hält einen Fächer in

der Hand; wir lehnen sie gegen die Wand, um zu denen zu eilen, die man noch retten kann. Wir bringen bis zu den oberen Stockwerken vor und es gelingt uns, noch etwa 10 Frauen zu retten. Der Rauch wurde aber immer dichter und es war unmöglich, auch nur noch eine Stufe höher zu kommen. Wir bedeckten uns den Mund mit dem Taschentuche, kommen noch bis an die nächste Treppe und rufen mit aller Kraft hinauf: Stürzt Euch die Treppe herab, wir werden Euch auffangen! Einige Körper gleiten herunter, wir nehmen sie in Empfang, aber der Rauch zwingt uns nun, das Feld zu räumen. Man hört noch einiges erstickte Weheklagen. Der Rauch ist Herr des Zuschauerraumes und erstickt Alles, was darin ist, noch ehe die Flammen so weit vordringen können. Der eiserne Vorhang rührt sich nicht. Außen vor dem Gebäude halten wir mit andern Personen eine Matrage, um die zu den Fenstern Herauspringenden aufzufassen. Eine Unglückliche verfehlt die Matrage und zerschmettert sich vor unseren Augen. Eine Frau klettert der Dachrinne entlang bis zur Feuerwehr; sie ist gerettet. Die großen Leitern kamen erst nach einer halben Stunde. Die Apotheken der Umgebung sind gefüllt mit Unglücklichen.“ — Auf einer Treppe der ersten Gallerie fand man 18 schrecklich entstellte Leichen von erstickten Personen, worunter 17 Frauen und Mädchen in Balltoiletten, vor einer verschlossenen Thüre! Bei jedem weiteren Fortschritt der Abräumungsarbeiten findet man neue Leichen. Die Trümmer der obersten Gallerien liegen im Mittelraum, unter denen der erst später zusammengestürzten niedrigeren Räumen; nach dem „Sol. i.“ wären in den obersten Gallerien allein mehr als 200 Personen erstickt.

Das Theater, welches seine Vorstellungen in den nächsten Tagen für die Dauer des Sommers schließen sollte, zählte 450 Künstler und Angestellte beider Geschlechter.

Das 1733 errichtete Gebäude nimmt einen Flächenraum von nicht weniger als 266 Geviertmetern ein; ursprünglich der Italienischen Oper dienend, wurde es unter der Restauration ausschließlich der Komischen Oper gewidmet. Im Jahre 1838 brannte das Theater aus und wurde 1840 neueröffnet; seitdem waren an dem Zuschauerraum, der 2000 Sitze zählte u. einer der reichverziertesten der Hauptstadt war, keine Veränderungen vorgenommen worden.

Der Arbeitslohn.

Die Lerche steigt zu den Wolken empor.
Die Steuern und Zölle steigen.
Des Reiches Etat will, wie nie zuvor,
Den höchsten Gipfel erreichen.

Die Temperatur im sonnigen Mai,
Sie steigt schon in zögernder Weise,
Es steigt der Gewinn für die Schnapsbrennerei.

Und bald steigt auch das Brot im Preise.

Es rückte des Diplomaten Sohn
Hinauf in die höchsten Pösten;
Nur Eines steigt nicht: der Arbeitslohn.

Trotz höherer Nahrungskosten.

Der Zeitgeist drängt mit Allgewalt,
Nur Alles vorwärts zu treiben;
Beim Lohne der Arbeit, da macht er Halt.

Da soll es beim Alten bleiben.

Und wie in der früheren Generation
Die Väter in Dürftigkeit starben,
So sollen noch heut' der Vater und Sohn,

In Zukunft die Enkel darben.

Das ist nicht der wahre Lauf der Natur,
Die Menschheit muß Besseres erringen,
Und ist nicht ein Trugbild der Neuzeit

Kultur,
So soll sie die Hilfe hier bringen.

Sie muß nicht an Afrika's fernem Strand
Erproben des Geistes Waffen.
Es gilt ein Kulturwert im Heimathsland,

Das wichtigste hier noch zu schaffen.

Hic Rhodos, hic salta — Du Parlament,
Hier laß' Deine Kunst einmal sehen,
Wie Steuern und Zölle, so wag' es
am End'

Den Arbeitslohn zu erhöhen.
„Polillon“.

Der Pfingstfeiertage wegen wird nächster Montag kein Blatt erscheinen.

Die „Offenburger Zeitung“

Nr. 6

Militärabzuhol

S

im Natwalde ihaber nGrafes vor der

Se

Freitag St. An und Ra

über im Donne auf der